

Landgericht Meiningen
- Pressestelle -
Justizzentrum Meiningen
Lindenallee 15
98617 Meiningen
Tel.: 03693/509-275 oder -309
E-Mail: lgmgn.pressestelle@justiz.thueringen.de

Meiningen, den 26.11.2020

Im Fall der Nichterreichbarkeit wählen Sie bitte die Strafgeschäftsstelle des Landgerichts: Tel.: 03693/509-268 bzw. 269

Strafverhandlungen vor den Strafkammern des Landgerichts Meiningen **im Dezember 2020**

Donnerstag, den 10.12.2020

2. Strafkammer, 9.00 Uhr, Saal A 145

Hauptverhandlung gegen einen 41jährigen Angeklagten aus Zella-Mehlis, dem die Staatsanwaltschaft unerlaubte Abgabe von Betäubungsmitteln an Minderjährige in 20 Fällen vorwirft. Der Angeklagte soll in den Jahren 2019 /2020 in 20 Fällen jeweils 0,1 Gramm Methamphetamin an eine damals 15 bzw. 16jährige abgegeben haben.

Mittwoch, den 23.12.2020

1. Strafkammer, 9.00 Uhr, Saal A 145

Hauptverhandlung gegen einen 40jährigen Angeklagten aus Zella-Mehlis und einen 38jährigen Angeklagten aus dem Raum Freising, denen die Staatsanwaltschaft unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge vorwirft. Die Angeklagten sollen im Juni 2020, unterwegs mit einem Pkw im Raum Eisenach, mit ca. 100 Gramm Methamphetamin angetroffen worden sein, das zum gewinnbringenden Weiterverkauf bestimmt gewesen sein soll.

Hinweis:

Am Landgericht Meiningen finden **Einlasskontrollen** statt, die bei größerem Besucherandrang Zeit in Anspruch nehmen können. Ich bitte, dies bei Planung der Anreise zu berücksichtigen. Die Durchsuchung der Person können Pressevertreter vermeiden, wenn sie einen Presseausweis und einen gültigen Personalausweis vorzeigen können.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass im Justizzentrum Meiningen **Covid-19-Schutzmaßnahmen** ergriffen wurden. U.a. ist das Betreten des Justizzentrums nur mit Mund-Nasen-Bedeckung erlaubt. In den Sitzungssälen sind Mindestabstände einzuhalten, so dass die Anzahl der Zuhörerplätze erheblich reduziert wurde.

Hinweis:

Für die Medienberichterstattung wird darauf hingewiesen, dass im Gebäude des Landgerichts Meiningen außerhalb der Sitzungen Bild- und Tonaufnahmen grundsätzlich möglich sind. Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung im Gerichtsgebäude steht dies jedoch unter

dem Vorbehalt einer entsprechenden Anzeige durch den / die Medienvertreter. Diese soll möglichst enthalten:

- Medium und / oder Produktionsfirma,
- das betroffene Gerichtsverfahren,
- Art und Umfang der geplanten Aufnahmen (z.B. Foto- oder Filmaufnahmen, Interviews). Interviewwünsche mit Pressesprechern oder anderen Mitarbeitern des Landgerichts sind mindestens einen Arbeitstag zuvor anzumelden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Behördenleiter in besonders gelagerten Ausnahmefällen unter Ausübung seines Hausrechts einschränkende Regelungen treffen kann.

Für die Frage von Bild- und Tonaufnahmen im Sitzungssaal und dessen Eingangsbereich ist der / die jeweilige Vorsitzende Richter/in zuständig. Während der Hauptverhandlung (mit deren Beginn durch den Aufruf der Sache) sind Bild- und Tonaufnahmen nicht erlaubt.

Landwehr